

GZ: 009/031-4-ÖEK 1.02/2023

Sachbearbeiter: Helmut Köstenberger, DW 18

GZ: 009/031-4-FWP 1.05/2023

Bet.: Örtliches Entwicklungskonzept-Änderung, Verfahrensfall: 1.02  
Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall: 1.05  
„Lager- und Gerätehalle Fa. Porr“

Scheifling, am 21. Dezember 2023

An die  
Stadtgemeinde Oberwölz  
Gemeindeamt  
Stadt 4  
8832 Oberwölz

Stadtamt Oberwölz

Eing. 21. Dez. 2023

GZ.: .....  
Gesehen: .....  
Bla. ....  
Der Bürgermeister

## BENACHRICHTIGUNG

über die Auflage des Entwurfes  
der Örtlichen Entwicklungskonzept-Änderung, Verfahrensfall: 1.02  
der Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall: 1.05  
„Lager- und Gerätehalle Fa. Porr“

Gemäß § 24 Abs. 1 iVm § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, LGBL. 49/2010 i.d.F. LGBL. 73/2023, wurde die Auflage der Örtlichen Entwicklungskonzeptes-Änderung mit dem Entwicklungsplan samt Wortlaut, Erläuterungsbericht und Umweltprüfung (UP) und des geänderten Flächenwidmungsplanes samt Wortlaut und Erläuterungsbericht, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, GZ: HC61\_2.07 vom Gemeinderat am 14.12.2023 beschlossen und wird diese in der Zeit

**vom 5. Jänner 2024 bis 5. März 2024**

im Gemeindeamt Scheifling während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekannt geben.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

  
Gottfried Reif